



Fakultät I, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Medienpädagogik

Erweiterungsstudium Medienpädagogik

Studienordnung

Auszug aus der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Realschulen

4.6 Medienpädagogik

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Umfang eines Leitfaches studiert (24 SWS).

4.6.1 Aufbau und Inhalte des Studiums

Modul 1 wird im Hauptstudium mit 4 SWS studiert.

Grundlagen der Medienpädagogik

- Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Medienpädagogik
- Geschichte und Theorien der Medienpädagogik; Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Medienpädagogik

Modul 2 wird im Hauptstudium mit 4 SWS studiert.

Gesellschaftliche Medienentwicklung und Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

- Gesellschaftliche Medienentwicklung (historische, technische, ästhetische, politische, ethische, rechtliche und ökonomische Aspekte)
- Ansätze und Methoden der Medien- und Kommunikationsforschung; Studien und Befunde zur Mediennutzung, Medienwirkung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen; Wirklichkeitserfahrung und Identitätsbildung mit Medien

Modul 3 wird im Hauptstudium mit 6 SWS studiert.

Medienbildung und handlungsorientierte Medienarbeit

- Handlungsfelder und Aufgaben der Medienbildung; Konzepte und Praxisformen handlungsorientierter Medienarbeit; schulische und außerschulische Medienbildung
- Technische, ästhetische und pädagogisch-didaktische Grundlagen für das Erstellen von Medien-Eigenproduktionen (Werkstattseminare zur produktiven Medienarbeit)

Modul 4 wird im Hauptstudium mit 6 SWS studiert.

Mediendidaktik

- Lehren und Lernen mit Medien; mediendidaktische Theorien und Modelle
- Analyse und Einsatz von Unterrichtsmedien; Gestalten von Bildungsszenarien in verschiedenen Schulfächern, interdisziplinären Projekten und fächerübergreifenden Unterrichtsformen

Modul 5 wird im Hauptstudium mit 4 SWS studiert.

Medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation

- Ansätze, Methoden und Projekte medienpädagogischer Praxisforschung; Evaluation medienpädagogischer Praxis und Projekte

4.3.2 Leistungsnachweise und Prüfung

Akademische Teilprüfung:

Die akademische Teilprüfung besteht aus jeweils zwei Modulprüfungen:

- eine Modulprüfung aus den Inhalten der jeweiligen Module 1 und 2,
- eine Modulprüfung aus den Inhalten des jeweiligen Moduls 3.

Erste Staatsprüfung:

Die Module 4 und 5 sind Gegenstand der Staatsprüfung.